

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 64

**Artikel:** Auszug aus einem zweiten Briefe der Zürcher Sektion  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-624170>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

girten weitergehende Vollmacht zu erteilen, besonders da häufig die Sektionen über betr. Frage nicht genügend orientirt sind; daher bei antragen wir: Die Delegirten sind bevollmächtigt nach orientierender Diskussion ihre Entscheidung zu treffen (Sanktion durch die Sektion vorbehalten).

Es wird getadelt, dass Par. 49 (Statutenänderungen) in gewissen Fällen unnötig verschleppend wirkt. Es sollte genügen wenn ein Antrag auf Statutenänderung zur Zeit z. B. mindestens 3 Monate vor der Generalversammlung den Sectionen zur Beratung übermittelt wird, woraufhin die Generalversammlung in vollständiger Kenntnis der Sachlage entscheiden könnte. Nach rechtzeitiger Mitteilung und Beratung ist wohl jedes Uebereilen ausgeschlossen. Da die Statuten jedenfalls bald wieder einmal gedruckt werden müssen, wäre der Zeitpunkt der betr. Änderung gegeben. Wie unser Sektionspräsident in der Delegirtenversammlung in Bern 1905 die Ehre hatte mitzuteilen, sind wir nicht in der Lage Sektionsmitgliedern Statuten auszuhändigen, da wir keine Exemplare derselben besitzen. Es ist gewiss an der Zeit diesem Uebelstande abzuhelpfen.

Herr Righini hat unter Zustimmung der Sektion an den Präsidenten des Organisationskomitees für das eidgenossische Schützenfest 1907 ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Wunsch äussert, es möchte der Betrag welcher zur Prämierung der besten Plakatentwürfe jeweilen bei Anlass der Preisausschreiben, ausgesetzt wird, erhölt werden. Die bisherigen Ansätze (5—600 fr.) sind lächerlich niedrig und zeugen nicht von besonderer Werthschätzung der künstlerischen Arbeit. Er schlägt dem Comitee vor einen Betrag von mindestens 1500 Fr. dem Preisgericht zur Verfügung zu stellen und die Bestimmung der Höhe der einzelnen Preise dem Preisgericht zu überlassen. Ein Ausschreiben auf solcher Grundlage wird sicher ein wärmeres Interesse erregen, wie auch die Beteiligung unserer besseren und besten Kräfte eher erwartet werden darf. Desgleichen wird ersucht, nicht unbedingt dem Mindestfordernden die Drucklegung der Affiche zu übertragen, sondern sich in erster Linie eine künstlerische Ausführung zu sichern. Wir wollen hoffen, dass das Organisationskomitee diesen Wünschen entsprechen werde. Es ist höchste Zeit dass wenigstens bei offiziellen Preisausschreiben dem Künstler günstige Verhältnisse geschaffen werden. Die Privaten folgen vielleicht nach. — Da auch davon gesprochen wurde, es werde diesmal überhaupt keine Konkurrenz betr. Plakat ausgeschrieben, haben wir es doppelt für unsere Pflicht gehalten, den erwähnten Schritt zu tun.

Wir ersuchen Sie davon Kenntniss zu nehmen, dass Herr Lackerbauer, Maler, Zollikon, die letzte Nummer des Blattes nicht erhalten hat, dass dasselbe dagegen Herrn Fretz der seit einem Jahre nicht mehr Mitglied ist gewissenhaft und pünktlich zugesandt wird. Wollen Sie freundlichst diesen beiden Uebelständen abhelfen.

Wir wünschen, Sie möchten dieses Schreiben in der nächsten Nummer der « Schweizer Kunst » veröffentlichen.

Mit kollegialem Grusse.

Für die Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer u. Architekten :

*Der Sekretär,*  
Jacob MEIER.

*Der Präsident,*  
S. RIGHINI.

Zürich, 5. Dez. 1906.

\* \* \*

Die verschiedenen, in dieser Nummer erschienenen Artikel enthalten zum Teil die Antwort auf die in diesem Briefe befindlichen Bemerkungen.

Was die beiden gemachten Vorschläge betrifft, so scheinen uns dieselben ein wenig widersprechend; der erste, welcher auf erhöhte Machtvollkommenheit der Delegirten dringt, ist insoweit zwecklos, als letztere durchaus keine Entscheidung treffen können, ohne sich nach dem Reglement zu richten; mit andern Worten: Sie können über keinen, Abänderung der Statuten betreffenden Vorschlag abstimmen, wenn derselbe nicht der vorhergehenden Generalversammlung vorgelegt worden ist. Ihre Rolle ist daher äusserst beschränkt und hätten wir dem Reglement nach bei der letzten Generalversammlung nicht über die Erhöhung der Beisteuer abstimmen können, wenngleich die Mehrheit der Delegirten Vollmacht dazu gehabt hätte.

Wir stimmen ganz darin überein, dass ihnen möglichste Freiheit gewährt sei, doch darf das Reglement nicht ausser acht gelassen werden. In vorliegendem Fall ist es unnütz, die Sektionen über den Vorschlag abstimmen zu lassen, da die Generalversammlung dazu befugt ist, sofort zu entscheiden und in letzter Instanz zu sprechen.

Wir unterstützen dagegen die vorgeschlagene Abänderung des § 49. Wir sind auch der Meinung, dass wenn ein die Abänderung der Statuten betreffender Vorschlag drei Monate vor der Generalversammlung eingereicht wird, dies hinreichen kann, dass dieselbe in voller Sachkenntnis ihre Bestimmung treffe.

---

### Auszug aus einem zweiten Briefe der Zürcher Sektion.

---

Bei der Nomination Reymond gehen wir von dem Gedanken aus, dass es nur gerecht ist, der Sektion Paris einen Vertreter in der eidgen. Kunstkommision zuzugeben, angesichts der stets zahlreichen Vertretung unserer anderen ausländischen Sektion München. Sodann wollen wir Herrn Reymond Gelegenheit verschaffen, seine aus-

gezeichneten und allgemein gebilligten Ausführungen betr. Aufgabe der schweiz. Kunstkommision im Schosse derselben zu vertreten und verwirklichen zu helfen.

Mit grossem Bedauern hat die Sektion Zürich den Beschluss der eidgen. Kunstkommision vernommen, es finde auch 1907 keine schweiz. Ausstellung statt. Nachdem uns an der letzten Delegiertenversammlung mitgeteilt wurde, die Kunstkommision habe für das Jahr 1907 eine Ausstellung in der Kunsthalle Basel angeordnet und wir infolge dessen das Projekt einer eigenen Ausstellung 1907 fallen gelassen haben, erscheint uns dieser neue Beschluss befreindlich, launenhaft. Die Sektion Zürich beschliesst infolge dessen, den Antrag im Jahre 1907 eine eigene Ausstellung unserer Gesellschaft zu veranstalten, wieder aufzunehmen und ersucht das Centralcomité mittelst Cirkular die Sektionen abzustimmen zu lassen. Wir wollen jeden Zeitverlust vermeiden. Sollte wieder erwarten die neubestellte Kunstkommision doch noch dieses Jahr einen «Salon» veranstalten, so würden wir unsere Ausstellung eben 1908 abhalten. Dieser Vorbehalt für alle Fälle!

Wenn der Bund an der franco-genferischen Ausstellung Bilder ankauft, so dürfte er dies Ereigniss auch bei rechtzeitiger Orientierung auch an der Ausstellung schweizer. Maler und Bildhauer eintreten lassen. Caveant consules!

Die Sektion Zürich hat noch die Frage der Plakatkonzurrenzen besprochen. Im Brief vom 7. d. wurden Ihnen einige Mitteilungen gemacht wie es in Zürich diesbezüglich zugeht.

1. Das Comité des eidgen. Schützenfestes 1907 beschliesst von der Ausschreibung eines Wettbewerbes Umgang zu nehmen (trotz der Ihnen mitgeteilten Bemühungen und Autklärungen unsererseits, Brief v. 7. Jan.)

2. Die Verkehrskommision Zürich schreibt einen Wettbewerb aus, bei welchem schöne Preise zur Verfügung des Preisgerichtes stehen, aber welches Preisgerichtes! Wir finden mit Mühe und Not unter 10 Juroren einen Maler!

Das Organisationscomité der Automobil-Fahrrad etc. Ausstellung in Zürich Mai 1907 hat eine Plakatkonzurrenz eröffnet. Es stellt die erhaltenen Arbeiten laut beiliegender Annonce aus und lässt gegen 20 Cts. Entrée pro Person das Volk resp. die Besucher über das beste Plakat abstimmen!

\* \* \*

## Plakat-Ausstellung.

der zur Konkurrenz für die im Mai stattfindende

*Automobil-, Fahrrad- und Motorboot-Ausstellung*  
eingereichten Entwürfe verbunden mit einer Abstimmung  
durch das Publikum

8. bis 10. Januar, morgens 10 Uhr bis abends 4½ Uhr  
im Uraniagebäude in Zürich.

Eintritt mit Abstimmungscoupon 20 Cts.

Jeder Besucher hat das Recht der Stimmabgabe über die ausgestellten Plakate. Derjenige Entwurf, welcher am meisten Stimmen auf sich vereinigt, erhält den ersten Preis.

Das Organisationskomitee.

\* \* \*

Angesichts dieser Verhältnisse ist es höchste Zeit, dass die Künstlerschaft sich aufraffe und gegen die Reaktion Stellung nehme; dies muss aber als Willensausdruck der gesamten Gesellschaft nicht einer einzelnen Sektion geschehen. Hier hat die Solidarität einzusetzen. In erster Linie scheint uns ein Protest in der Presse von Nöthen. Das Beste wäre wohl ein Communiqué an sämtliche Blätter von Seiten unserer Centralcomités. Wir bitten Sie, uns umgehend von Ihren diesbezüglichen Dispositionen Kenntnis geben zu wollen. Wenn wir auch Beschlüsse von Gesellschaften nicht ändern können, so sollen doch die weitesten Kreise erfahren, dass wir Missachtungen unserer moralischen Rechte nicht stillschweigend hinnehmen. Dies eilt. Ein weiteres Vorgehen der Künstlerschaft ist noch zu beraten.

Genehmigen Sie unsern collegialen Gruss.  
Für die Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer

Maler, Bildhauer und Architekten :

*Der Sekretär :* *Der Präsident :*  
JAKOB MEIER. RIGHINI.

Zürich, 10 Januar 1907.

\* \* \*

Herr Rehfous beantwortet diesen, die Landesausstellung betreffenden Teil des Briefes und unser Komitee erwägt die Möglichkeit, eine Ausstellung seitens der Gesellschaft zu veranstalten.

Andrerseits sind wir durchaus der gleichen Meinung wie die Zürcher Sektion, insofern sie beantragt, unsre Gesellschaft solle sich der gegenwärtigen Tendenz widersetzen, die Künstler beiseite zu schieben. Wir haben uns selbst schriftlich an das Komitee des Bundesschiessens gewandt, um uns gegen den Entschluss, das illustrierte Plakat nicht zum Wettbewerbe auszusetzen, aufzulehnen.

Wir erhielten keine Antwort. Darauf haben wir uns an das Departement der innern Angelegenheiten gewandt und veröffentlichten die uns zugegangene Antwort weiter unten.

Für den Augenblick ist also alles beim alten geblieben, doch können wir bestätigen, dass unsre Argumente Herrn Ruchet nicht unberührt gelassen haben, weil er es der Mühe wert hielt, den Brief in die rechten Hände gelangen zu lassen; warten wir das Ergebnis ab!

Ebenso sind wir der Meinung, einen Protest gegen die